

Teilnehmeranmeldung zur Kompetenzfeststellung im Rahmen einer zertifizierten Teilqualifikation

Industrie- und Handelskammer
Ostthüringen zu Gera
Aus- und Weiterbildung
Gaswerkstr. 23
07546 Gera

I. Persönliche Angaben zum Teilnehmer (bitte in Druckschrift ausfüllen!)

Vorname: _____ Name: _____
Straße, Haus-Nr.: _____
PLZ: _____ Wohnort: _____
Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

II. Angaben zum Bildungsträger:

Name: _____
Straße, Haus-Nr.: _____
PLZ: _____ Ort: _____

III. Angaben zum Kompetenztest:

Teilqualifikation im Berufsfeld: _____
TQ-Baustein: _____
Beginn der TQ: _____ Ende der TQ: _____

Der **Bildungsträger** verpflichtet sich, der IHK 14 Tage vor der Kompetenzfeststellung schriftlich zu bestätigen, dass die Teilqualifizierung ordnungsgemäß durchgeführt wurde und die Fehlzeiten des/der Teilnehmers/-in maximal 10% betragen.

Sofern Maßnahmen zum Nachteilsausgleich aufgrund körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderungen (keine vorübergehenden Erkrankungen) notwendig sind, müssen diese mit einer Anlage zu diesem Antrag gesondert beantragt werden. Ein ärztliches Attest zum Nachweis der Behinderung ist beizufügen.

Für die Durchführung der Kompetenzfeststellung wird dem Bildungsträger je Teilnehmer ein Entgelt in Höhe von 376,00 € (netto 316,00 € zzgl. USt. 60,00] €) in Rechnung gestellt. Das Entgelt ist vor Beginn der Kompetenzfeststellung zu begleichen. Bei einem Rücktritt von der Kompetenzfeststellung nach Einladung, aber vor dem ersten Prüfungstag, werden 50% vom Entgelt berechnet. Maßgeblich ist der Posteingang in der IHK. Erfolgt ein Rücktritt nach Beginn der Kompetenzfeststellung oder nimmt der Teilnehmer an der Kompetenzfeststellung nicht teil, werden 100% des Entgeltes fällig.

Bei einer vollständigen Wiederholung der Kompetenzfeststellung werden 100% in Rechnung gestellt, bei einer teilweisen Wiederholung werden 50% fällig.

**Teilnehmeranmeldung
zur Kompetenzfeststellung im Rahmen einer zertifizierten Teilqualifikation**

Ort, Datum

Unterschrift Bildungsträger

Unterschrift Teilnehmer

**Datenschutzeinwilligungserklärung für Teilnehmer/innen zur
Durchführung der Kompetenzfeststellung im Rahmen der
Teilqualifizierung**Übermittlung durch den Bildungsträger als Anlage zur **Teilnehmerliste**Teilqualifizierung im
Beruf:

Baustein:

(vom **Bildungsträger** auszufüllen)**(bitte unbedingt ankreuzen!)**

- Ich willige ausdrücklich ein, dass der Bildungsträger meine personenbezogenen Daten an die IHK Ostthüringen zu Gera zum Zwecke der Organisation und Durchführung der Kompetenzfeststellung im Rahmen der Teilqualifizierung sowie zur Ausfertigung eines IHK-Zertifikats übermittelt.

- Ich beauftrage den Bildungsträger, mit dem ich einen Vertrag zur Teilnahme an einer Teilqualifizierung geschlossen habe, im Falle der absehbar erfolgreichen Teilqualifizierung für mich die Ausfertigung eines Zertifikats bei der IHK zu beantragen.

.....
(Name, Vorname- **bitte lesbar**- in Druckbuchstaben).....
Datum.....
Unterschrift Teilnehmer/in

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit dieser Angaben und erkläre mich mit der Erhebung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten einverstanden. Näheres zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie den nachfolgenden Datenschutzhinweisen entnehmen.

Teilnehmeranmeldung zur Kompetenzfeststellung im Rahmen einer zertifizierten Teilqualifikation

Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter der IHK Ostthüringen zu Gera
Gaswerkstraße 23 | 07546 Gera
Telefon: +49 365 8553-301 | datenschutz@gera.ihk.de

Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage:

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden zur Durchführung und Abwicklung der Kompetenzfeststellung sowie für die Ausstellung von Zweitschriften verarbeitet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 DSGVO.

Empfänger der Daten:

Die Daten werden an die Mitglieder des Kompetenzfeststellungsteams übermittelt. Die Dienstleister für die technische Unterstützung der IHK haben ebenfalls Zugriff auf die Daten.

Dauer der Speicherung:

Nach Abschluss der Kompetenzfeststellung werden die schriftlichen Kompetenzfeststellungsprotokolle ein Jahr aufbewahrt. Die Ergebnisprotokolle der Kompetenzfeststellung werden zwei Jahre aufbewahrt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Ihre Rechte als Betroffener:

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen haben Sie ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 bis 22 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht zur Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).